

Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Seite 1 von 2 Stand Januar 2025 HIMATIC GmbH
Wallstr. 16, 40878 Ratingen

1. Begriffsbestimmung/ Leistungsbeschreibung

- 1.1. HIMATIC ist der Aufbau und die Struktur der Dienstleistung, die es ermöglicht über das Internet mit einem Computer, Positionsdaten von Objekten zu visualisieren, die mit HIMATIC ausgestattet sind.
- 1.2. Objekte sind Fahrzeuge und andere bewegliche Gegenstände, die mit HIMATIC Hardware ausgestattet sind. Die Ausstattung mit HIMATIC Hardware ist für die Funktion des Dienstes zwingend notwendig.
- 1.3. HIMATIC Hardware sind technische Geräte, mit denen automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage Positionsdaten der Hardware in Form von Datennachrichten über das GSM-Mobilfunknetz an die HIMATIC Zentrale gesendet werden.
- 1.4. Die HIMATIC-Zentrale ist für den Kunden eine technische Plattform, die die Kommunikation mit HIMATIC Hardware gewährleistet, übermittelte Daten sammelt, speichert und zur Anzeige für den Kunden über das Internet aufbereitet. Über die bereitgestellte Internetseite kann der Kunde die Kommunikation mit der HIMATIC Hardware über Befehle steuern, die durch die HIMATIC Zentrale als Daten an das GSM-Mobilfunknetz übergeben und an die HIMATIC Hardware übertragen werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung von HIMATIC Hard- und Software zwischen dem Kunden und der HIMATIC GmbH, Wallstr. 16, 40878 Ratingen als Betreiber des Dienstes.
- 2.2. Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Auftrages / Nutzungsvertrages unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars oder nach Eingabe der kundenspezifischen Daten auf dem HIMATIC Telematikportal oder nach der Übermittlung des ersten Datensatzes durch die HIMATIC Hardware zustande.
- 2.3. Sämtliche Nebenabreden und sonstigen Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit zwingend der Schriftform.

3. Gewährleistung, Haftung

- 3.1 Positionsdaten werden von der von HIMATIC gelieferter Hardware per GPS-Satellitenortung gewonnen. Die Genauigkeit dieser Daten ist vom GPS-System selbst und von den Umgebungsbedingungen des HIMATIC Terminals abhängig. Eine exakte Positionsdatenübermittlung kann daher nicht garantiert werden. Die Kommunikation zwischen den HIMATIC Terminals und der HIMATIC Zentrale erfolgt per Datenübertragung über ein GSM-Mobilfunknetz. Ausreichende Qualität und Verfügbarkeit der Funkversorgung am Standort des HIMATIC Terminals und folglich die zeitnahe, fehlerfreie Datenübertragung können nicht garantiert werden.
- 3.2. HIMATIC haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes. Insbesondere haftet HIMATIC nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden können, sowie an das Netz übergebene Daten an die HIMATIC Zentrale ausgeliefert werden können.
- 3.3. HIMATIC haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem. Insbesondere wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.
- 3.4. HIMATIC haftet nicht dafür, dass das GSM-Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die unter „Leistungsbeschreibung“ genannten Funktionen unterstützen. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein, so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den HIMATIC keinen Einfluss hat und die HIMATIC von seiner Leistungspflicht befreit.
- 3.5. HIMATIC haftet nicht für die erfolgreiche Anzeige der an die HIMATIC-Zentrale übermittelten Daten. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung des HIMATIC-Portals zugesichert.
- 3.6. HIMATIC haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung von HIMATIC Hardware entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von HIMATIC. Soweit es sich bei dem Vertragspartner um ein Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden (z.B. entgangener

Gewinn, ausgebliebene Einsparungen) ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall auf eine Monats-Dienstleistungspauschale begrenzt.

3.7. Weder HIMATIC noch eine mit HIMATIC verbundene Gesellschaft, ein Zulieferer, Subunternehmer oder sonstiger mit dem Vertrieb, Betrieb oder Montage von HIMATIC Hardware beteiligter Dritter, haftet dem Kunden oder einem Dritten gegenüber für jeglichen direkten, indirekten, nebensächlichen oder Folgeschaden (darunter inbegriffen in jedem Fall der Schaden, der durch die Unmöglichkeit der Benutzung der Webseite, Verlust von Daten oder Informationen, Gewinn- oder Einkommensausfall, Verlust an Verträgen oder Aufträgen, Schaden als Folge von Stagnation oder anderer Schaden entsteht) der sich aus der Benutzung der HIMATIC-Zentrale oder der HIMATIC Hardware ergibt oder damit zusammenhängt, und zwar auch dann, wenn HIMATIC über die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Schadens informiert wurde.

3.8 HIMATIC haftet nicht für Schäden, die dem Kunden bei der Nutzung von kundeneigenen GSM-Mobilfunkkarten aufgrund von erhöhtem Datenvolumen, Roamingkosten und/oder abweichenden Verbindungsentgelten entstehen.

4. Systemzugang

- 4.1. Für den Zugang zu HIMATIC nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software.
- 4.2. Zu Vertragsbeginn wird vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich benannt. Dieser erhält für die Objekte des Kunden vertrauliche Zugangsdaten wie Nutzername und Passwort mit Administrationsrechten. Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannt gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern.
- 4.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung des HIMATIC-Portals zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.
- 4.4. Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte nicht Kenntnis dieser Daten erlangen können.
- 4.5. Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden (seine berechtigten Nutzer) zum Zugang und Nutzung von HIMATIC, insbesondere, abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Daten, zur persönlichen Konfiguration des HIMATIC - Portals, sowie zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten im Daten-Format, sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer.
- 4.6. Wird durch unsachgemäßen Umgang mit den Zugangsdaten des Kunden durch den Kunden unberechtigten Dritten der Zugang zu HIMATIC ermöglicht und werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche innerhalb HIMATIC entstehenden Kosten.
- 4.7. Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zu HIMATIC unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er HIMATIC hierüber unverzüglich informieren. HIMATIC wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zu HIMATIC mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. HIMATIC ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Hardware

- 5.1. Die von HIMATIC gelieferte Hardware wird während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit einer SIM- Karte ausgestattet, die die Kommunikation im GSM-Mobilfunknetz ermöglicht. Diese SIM- Karte bleibt, sofern sie von HIMATIC geliefert wurde, Eigentum von HIMATIC. Die Entnahme dieser SIM-Karte bzw. deren Verwendung für anwendungsfremde Zwecke ist dem Kunden untersagt.
- 5.2. HIMATIC haftet nicht für eine ordnungsgemäße Montage von HIMATIC Hardware und die erforderlichen technischen Spezifikationen in der Montageumgebung solange die Montage nicht durch HIMATIC direkt ausgeführt wird.
- 5.3. Es gelten die gesetzlichen Garantiebestimmungen.
- 5.4. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Hardware Eigentum von HIMATIC.

Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

HIMATIC GmbH Stand Januar 2010

6. Entgelte, Zahlung

6.1. HIMATIC berechnet dem Kunden die für die Nutzung des Dienstes gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte im Voraus.

6.2. Ein Tarifwechsel zwischen National und International ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

6.3. Ein Datentransfer gilt als getätigt, wenn der Datensatz durch eine HIMATIC - Komponente an das GSM-Mobilfunknetz übergeben wurde.

Der Inhalt des Datensatzes ist hierbei unerheblich.

6.4. Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch HIMATIC dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Sofern sich Entgelte erhöhen, steht dem betroffenen Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des Folgemonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu.

6.5. Die Kosten für den Zugang zu von HIMATIC verwendeten Internetzugang seitens des Kunden sowie die Kosten für die verwendete Browser-Software sind nicht Bestandteil dieses Vertrages zur Nutzung von HIMATIC.

6.6. Einwendungen gegen die von HIMATIC gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei HIMATIC schriftlich erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.7. HIMATIC behält sich das Recht vor, sämtliche zwischengespeicherten Daten aus Datentransfers nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu löschen.

6.8. HIMATIC behält sich vor, den HIMATIC-Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt länger als 7 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung in Höhe von 25,00 EUR werden dem Kunden belastet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6.9. Bei Kunden mit Firmensitz in Deutschland erfolgen sämtliche Zahlungen mittels Bankeinzug durch HIMATIC. Sein Einverständnis zu diesem Verfahren erteilt der Kunde bei Vertragsabschluss.

6.10. Bei Kunden mit Firmensitz außerhalb Deutschlands sowie bei Kunden, die ausdrücklich keinen Bankeinzug wünschen oder die Zustimmung zum Lastschriftverfahren nach Vertragsabschluss widerrufen, sind die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein von HIMATIC angegebenes Konto zu überweisen. Der Kunde trägt dann für manuelle Bearbeitung der jeweiligen Zahlung zusätzliche Kosten in Höhe von 5,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Rechnungslegung. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

7. Datenschutz, SCHUFA-Klausel

7.1. HIMATIC darf kunden- und personenbezogene Daten über Inanspruchnahme von Dienstleistungen erheben, verarbeiten und auswerten, soweit dies erforderlich ist, dem Kunden die Inanspruchnahme von HIMATIC zu ermöglichen oder um die Nutzung von HIMATIC abzurechnen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass HIMATIC nur zur Durchführung der Dienstleistungen notwendige, benötigte Daten Kooperationspartnern für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

7.2. Der Kunde erklärt gegenüber HIMATIC, dass ihm alle für die Nutzung des Dienstes erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter bzw. aller der mit HIMATIC Hardware ausgestatteten uns auf HIMATIC aufgeschalteten Personen zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, insbesondere der lokationsbezogenen Daten vorliegen und er ausdrücklich HIMATIC zur Erbringung der Dienstleistungen unter Verwendung und Speicherung dieser Daten sowie zur Weitergabe der Daten an zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Kooperationspartner von HIMATIC autorisiert.

7.3. Der Kunde willigt ein, dass HIMATIC von der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Auskünfte über ihn einholt. Unabhängig davon wird HIMATIC der SCHUFA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von HIMATIC, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

7.4. Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. SCHUFA - Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung Rhein-Saar GmbH Widdersdorfer Strasse 403 D-50933 Köln

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1. Das Vertragsverhältnis wird zunächst für die Dauer von 2, 3 oder 4 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres per Einschreiben kündigt.

8.2. Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Nutzungsvertrages unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars oder nach Eingabe der kundenspezifischen Daten auf dem HIMATIC Telematikportal oder nach der Übermittlung des ersten Datensatzes durch die HIMATIC Hardware zustande.

8.3. HIMATIC ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen des Kunden, die missbräuchliche Nutzung des HIMATIC-Services sowie der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen.

8.4. Das Vertragsverhältnis beginnt spätestens bei der Eingabe/Aktivierung der persönlichen Daten auf dem HIMATIC Telematikportal.

9. Sonstiges

9.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen HIMATIC und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, wo der Kunde die bereitgestellten Daten abrufen bzw. wo die von HIMATIC gelieferte Hardware eingesetzt wird. Als Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich möglich, Düsseldorf vereinbart. HIMATIC ist nach seiner Wahl berechtigt, den Kunden an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

9.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden, bei Unternehmen im Sinne des §14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Durchführung bzw. Ergänzung.

9.3. Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.